

93

*Guths.*

28. November 1941

Der Präsident.

744/51

Auf Grund der Verordnung vom 16. Dezember 1939 und R B Bl. 1941 Nr. 3860 bewillige ich dem Angestellten Heinrich B ö c h e r vom Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde ( Monumenta Germaniae historica ) für ein kindrezuschlagspflichtiges Kind eine Weihnachtszuwendung von

8,- RM

in Buchstaben : Acht Reichsmark.

Der Betrag wird hiermit zur Auszahlung angewiesen.

Barzahlung an Böcher.

Verbuchungsstelle: Einzelplan XIX Kapitel 34 Titel 4 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1941.

Sachlich richtig.

Festgestellt:

*Per. Abt.*

*h*

*Wiesler*  
Regierungsinspektor a.D.

in-  
Be-  
steu-  
das  
-  
in